



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 1. April.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Den nachstehenden höchstnädigen Erlaß Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, an den Ehrenpräsidenten des unterzeichneten Regierungs-Bezirks-Commissariats, Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn Major, Grafen von Pückler hieselbst:

„Das Curatorium der Allgemeinen Landesstiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger, als National-Dank! — hat Mir über die für das Dppeln'sche Regierungs-Departement erfolgte Organisation des Regierungs-Bezirks-Commissariats zu Dppeln als Provinzial-Organ der Stiftung, Vortrag gemacht.

„Indem Ich Ihnen, wie dem Hauptmann a. D. Herrn Winkler und dem dortigen Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Herrn Leib, wie allen andern Mitwirkenden für den bisher bethätigten patriotischen Eifer und für die so verdienstliche Fürsorge für die Verbesserung der hülfsbedürftigen Lage unserer vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger im dortigen Regierungs-Departement Meinen wärmsten Dank und Meine volle Zufriedenheit hierdurch ausspreche, ernenne und bestätige Ich hierdurch zugleich als Verwaltungs-Mitglieder des Regierungs-Bezirks-Commissariats für das Dppeln'sche Regierungs-Departement zu Dppeln:

- 1, Sie als einen alten tapfern und wackern Kriegskameraden zum Ehren-Präsidenten;
- 2, den Hauptmann a. D. Herrn Regierungs-Sekretair Winkler daselbst zum Regierungs-Bezirks-Commissarius und Geschäfts-Dirigenten;
- 3, den Regierungs-Haupt-Kassen-Kassirer Herrn Leib daselbst zum Schatzmeister.

Zu Ehren-Mitgliedern.

- 1, den Regierungs- und Schulrath Herrn Schulz daselbst;
- 2, den Herrn Landrentmeister Maiß daselbst;
- 3, den Herrn Wasserbau-Inspektor Rampoelt daselbst;
- 4, den Herrn Kaufmann Deesler daselbst.

„Die von Mir vollzogenen Patente für vorgenannte Mitglieder schließe Ich zugleich zur Aushändigung an dieselben hiermit bei.

„Uebrigens sehe Ich in alle Mitglieder des Regierungs-Bezirks-Commissariats Mein volles Vertrauen, daß Sie allerseits in dem rechten Verständnisse von der hohen Bedeutung der Bestim-

„mung dieser Stiftung und in Harmonie mit dem gedachten Kuratorium mit allem patriotischen Eifer dafür wirken werden, um den Lebens-Abend derjenigen unserer Landeskiner sorgenfreier zu gestalten, welche berufen sind, ihr Leben, ihre Gesundheit dem Wohle, der Ruhe und der Geselzlichkeit des Vaterlandes zu opfern, und außer Stande sind, durch eigene Kraft so viel zu verdienen, um ihre Bedürfnisse zu beschaffen.

Coblenz, den 23. Februar 1853.

(gez.) Prinz von Preußen.“

glaubt das unterzeichnete Kommissariat pflichtgemäß, hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen zu müssen. Möge der höchstgnädige Erlaß Seiner Königlichen Hoheit und der darin ausgesprochene Wunsch, in denjenigen Kreisen, in welchen sich bis jetzt weder Kreis-Commissariate gebildet haben, noch irgend etwas für die alten Krieger geschehen ist, Beherzigung finden.

Mögen die von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen, als erhabenen Protektor der allgemeinen Landes-Bereins-Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in den höchst eigenhändig vollzogenen Patenten ausgesprochenen Worte

„in der zuversichtlichen Erwartung, daß derselbe als solcher die Mahnung meines großen Ahnherrn des Königs Friedrich II. Majestät „wir müssen für unsere Freunde, die alten Soldaten sorgen“ nicht verhallend sein, möge der gegenwärtige Moment, wie in der Ansprache vom 18. Juli 1852 angedeutet, von allen hochherzigen Männern nicht unbenutzt gelassen werden, Großherzigkeit und Begeisterung für ein nationales Unternehmen in der That zu üben und auf diese Weise dem erhabenen Protektor die freudige Ueberzeugung zu geben, daß seine Worte in Oberschlesien allgemein Eingang gefunden haben.

Die Berichte von denjenigen Kreisen, wo bis jetzt noch keine Kreis-Commissariate konstituiert worden, werden, daß dergleichen nunmehr organisiert worden sind, bis Anfang Mai d. J. ganz ergebenst erbeten.

Oppeln, den 22. März 1853.

Das Regierungs-Bezirks-Commissariat der Allgemeinen Landes-Bereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger.

Winkler.

Nro. 41. Betr. das Verhalten bei Feuersbrünsten.

Bei dem in der Nacht vom 26/27 d. M. zu Altstadt, hiesigen Kreises, stattgehabten Brande haben sich vielfache Mängel in Beobachtung der vorgeschriebenen Löschmaafregeln kund gegeben, welche eine Unbekanntschaft des Publikums mit der Regierungs-Verordnung vom 9. Dezember 1822 voraussetzen lassen. Demzufolge werden die Ortsgerichte aufgefordert, jene Verordnung, welche das Feuerlösch-Reglement für das platte Land enthält und dem 6. Stücke des Amtsblattes pro 1823 als extraordinaire Beilage beigegeben ist, binnen 8 Tagen ihren Gemeinden bekannt zu machen und diese Veröffentlichung alljährlich zweimal zu veranlassen, am letzten Sonntage vor Ostern und am letzten Sonntage vor Michaelis.

Die Polizei-Behörden des Kreises ersuche ich, diese Maafregel zu kontrolliren und wo dieselbe nicht zur Ausführung kommen sollte, mir zur Bestrafung des säumigen Ortsgerichts davon Kenntniß zu geben.

Neustadt, den 29. März 1853.

Der Königliche Landrath.

Nro. 42. Betr. den Nachweis des ländlichen Grundbesizes und Veränderungen desselben durch Dis-membrationen.

Das Königliche Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beabsichtigt, aus Veranlassung der von vielen Seiten laut gewordenen Besorgniß, daß durch die Dis-membrationen des ländlichen Grundbesizes, der Bauernstand in seinen Grundfesten erschüttert werde, die Frage einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen, ob es gegenwärtig geboten ist, der unbeschränkten Zerstückelung der spannfähigen Ruffikalgrundstücke direkt entgegen zu treten.

Zu einer gründlichen Erörterung dieses Gegenstandes ist dem hohen Ministerium eine vollständige

Kenntniß der Fortschritte, welche die Dismembration des ländlichen Grundeigenthums seit dem Beginne des Jahres 1837 gemacht hat, so wie der Veränderungen unentbehrlich, welche dadurch in der Zahl der verschiedenen Gattungen dieses Grundeigenthums seitdem eingetreten sind.

In Verfolg des mir von der Königlichen Regierung gewordenen Auftrages veranlasse ich die Orts-Polizei-Behörden des Kreises, nach den unten abgedruckten 3 Schemata, Uebersichten für jede einzelne zu ihren Bezirken gehörige Ortschaft mit der diesem Gegenstande entsprechenden Sorgfalt, aufzunehmen und mir binnen längstens 3 Wochen einzureichen. In den Begleitungsberichten sind die hauptsächlichsten Ursachen der vorgekommenen Dismembrationen, unter besonderer Angabe der Zahl derjenigen Verschlagungen, welche auf einer gewaltsamen Speculation beruht haben, anzuzeigen.

Als Erläuterung der Schemata dienen folgende Bemerkungen:

1. Die Notizen haben sich auf Grundstücke in freien Städten, in welchen eine Städte-Ordnung vor dem Jahre 1850 gegolten hat, und deren Feldmarken nicht zu erstrecken.
2. Um alle Zweifel über den Begriff eines Ballguts zu beseitigen, sind den Rittergütern nur andere ländliche Besitzungen entgegengesetzt worden, welche in spannfähige und nicht spannfähige getheilt sind. Es ist daher gleichgültig, ob diese Besitzungen zu einer Dorfgemeinde und zu welcher Klasse derselben sie gehören, ob sie als eigentlichen Rustikallande oder aus Vorwerks- oder Kirchen- und Pfarrländereien bestehen.
3. Da die Art und Zahl des Zugviehes, welches eine spannfähige Wirthschaft erfordert, in den verschiedenen Landestheilen wesentlich von einander abweicht, so empfiehlt es sich, die zweite Gattung von Besitzungen nur dadurch zu bezeichnen, daß zu ihrer Bewirthschaftung ein eigenes Gespann, d. h. ein solches, welches in der Wirthschaft volle Beschäftigung findet, gehalten werden muß.
4. In dem Schema C. sind von den durch Verschlagung in ihrer Natur veränderten Besitzungen die kleinen nicht spannfähigen Stellen ausgeschlossen geblieben, weil sie an sich die niedrigste Klasse bilden. Die bei ihnen vorgekommenen Theilungen sind daher sämmtlich in das Schema B. aufzunehmen.
5. Damit für die Durchschnittsberechnungen ein fester Anhalt vorhanden ist, sollen die Notizen nur diejenigen Dismembrationen umfassen, welche inden fünfzehn Jahren von 1837 bis 1851 incl. sich ereignet haben.

A.

In der Gemeinde N. N. waren vorhanden:

Tausende Mrg.	Art der Besitzungen.	Zahl im Jahre		Gesammt- Fläche im Jahre		Größter Flächeninhalt einer Besitz- zung im Jahre		Gerings- ter Flächeninhalt einer Besitz- zung im Jahre	
		1837.	1851.	1837.	1851.	1837.	1851.	1837.	1851.
		Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
1	Mittergüter								
2	Anderer ländlicher Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß.								
3	Kleine ländliche Stellen, zu deren Bewirthschaftung kein landübliches, eigenes Gespann gehalten zu werden braucht.								

Schema B.

B. Uebersicht
 der in der Gemeinde N. N. während der Jahre 1837 bis einschließlich 1851 erfolgten Abzweigungen,
 durch welche die Natur der Hauptgüter nicht verändert worden ist.

Tausende Nr.	Art der von der Abzweigung betroffenen Hauptgüter.	Zahl derselben.	Aus den Parzellen sind neue Besitzungen gebildet:						Von den Parzellen sind bestehenden Besitzungen zugeschlagen:						Durch die Zuschlagung sind kleine Stellen in spannfähige verwandelt. Zahl.
			a.		b.		c.		a.		b.		c.		
			Rit- güter.	Fläche.	andere spann- fähige ländliche Wirth- schaften.	Fläche.	Kleine ländliche Stellen oder unbe- wohnte selbstän- dige Grund- stücke.	Fläche.	Rit- güter.	Fläche.	anderen spann- fähigen ländlichen Wirth- schaften.	Fläche.	kleinen ländlichen Stellen.	Fläche.	
1	Rittergüter . . .														
2	Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß.														
3	Kleine ländliche Stellen, zu deren Bewirthschaftung kein landübliches eigenes Gespann gehalten zu werden braucht.														

C. Uebersicht
 der in der Gemeinde N. N. während der Jahre 1837 bis einschließlich 1851 erfolgten Zerschlagungen,
 durch welche die Natur der dismembrirten Güter verändert worden ist.

Tausende Nr.	Art der zerschlagenen Güter.	Zahl derselben.	Aus den Theilen der zerschlagenen Güter sind neue Besitzungen gebildet:						Von den Theilen der zerschlagenen Güter sind bestehenden Besitzungen zugelegt.						Durch die Zulegung sind kleine Stellen in spannfähige verwandelt. Zahl.
			a.		b.		c.		a.		b.		c.		
			Rit- güter.	Fläche.	andere spann- fähige ländliche Wirth- schaften.	Fläche.	Kleine nicht spannfähige ländliche Stellen, oder unbewohnte selbstän- dige Grundstücke.	Fläche.	Rit- güter.	Fläche.	anderen spann- fähigen ländlichen Wirth- schaften.	Fläche.	kleinen nicht spann- fähigen ländlichen Stellen.	Fläche.	
1	Rittergüter . . .														
2	Andere ländliche Besitzungen, zu deren Bewirthschaftung ein landübliches eigenes Gespann gehalten werden muß.														

Neustadt, den 29. März 1853.

Der Königliche Landrath.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Stück 13 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 1. April 1853.

Nro. 43. Betr. die Form der von den mit Unterstützungen theilten Veteranen auszustellenden Quittungen.

Die von den mit Unterstützungen theilten Veteranen beigebrachten Quittungen sind zum großen Theile nicht vorschriftsmäßig ausgestellt gewesen und bei vielen derselben hat das Lebensattest gefehlt. Dies veranlaßt mich den Ortsgerichten derjenigen Gemeinden, in welchen sich mit Unterstützungen theilte Veteranen befinden, ein Schema für jene Quittungen mitzutheilen und denselben dessen genaueste Beachtung zu empfehlen.

Schema.

// 2 Rthlr. 15 Sgr. //

i. e. Zwei Thaler fünfzehn Silber Groschen Invaliden-Unterstützung habe ich für (erste) Quartal a. c. aus der Königlichen Regierungshaupt-Kasse zu Duppeln durch die Königliche Kreis-Steuer-Kasse zu Neustadt heut baar und richtig gezahlt erhalten, worüber ich quittire.

N. N., den ten 185 .

(hier folgt die Unterschrift des Empfangsberechtigten und wenn derselbe nicht schreiben kann die Unterfertigung der Handzeichen.)

Die eigenhändige Unterschrift (Fertigung der Kreuze) des Empfangsberechtigten wird hierdurch mit dem Bemerkten bescheinigt, daß derselbe noch am Leben und in hiesiger Gemeinde wohnhaft ist.

N. N., den ten 185 .

Das Ortsgericht. (L. S.) Unterschriften.

Hierbei bemerke ich noch, daß das Datum der Quittungen stets von einem der ersten Tage des neuen Quartals lauten muß und Quittungen, welche z. B. für das I. Quartal c. schon am 31. März d. J. ausgestellt sein sollten, als ungültig zurückgewiesen werden müßten.

Neustadt, den 29. März 1853.

Der Königliche Landrath.

Aufforderung.

Unter Bezugnahme der Kreisblatt-Berordnung vom 23. November v. J. (Stück 48, Nro 171) fordere ich die Polizeibehörden des Kreises hierdurch auf, über die Ergebnisse der im Winter-Semester 18⁵²/₅₃ abgehaltenen Nachtpatrouillen bis zum 15. April c. Bericht zu erstatten.

Neustadt, den 30. März 1853.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Wegen des auf Montag den 4. April c. stattfindenden Feiertages wird der auf diesen Tag auf städtisch Vorwerk Koken anberaumte Termin zur Verpachtung der dortigen Ackerstücke hiermit aufgehoben, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Der neue Termin wird auf Montag den 11. April c. Vormittags um 8 Uhr in loco Koken anberaumt.

Neustadt, den 30. März 1853.

Der Gemeindevorstand.

In Büßz verlaufen vom 30. März bis 6. April c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartelt 1 Pfd. 10 Esh. Brod, u. — Esh. Semmel.	Leop. Gornig 1 Pfd. 4 Esh. Brod, u. 22 Esh. Semmel.
Carl Bittner 1 " 4 " " " 22 " "	Ant. Hampel 1 " 4 " " " 22 " "
Gerson Forell 1 " 3 " " " 23 " "	Am. Kapsch 1 " 4 " " " 20 " "
B. Langer 1 " 6 " " " 24 " "	Aug. Spottke 1 " 4 " " " 20 " "

Büßz, den 31. März 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

Vom 1. bis 6. April c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard 1 Pfd. — 18 Etb. Brod, u 18 Etb. Semmel,	N. März — Pfd. 30 Etb. Brod u. 18 Etb. Semmel.
M. Czichon 1 " — " " " " " " " " " "	J. Nawrath 1 " 1 " " " " " " " " "
Peter Glinka 1 " — " " " " " " " " " "	Jos. Dbrich 1 " — " " " " " " " " " "
Frz. Görtlich 1 " — " " " " " " " " " "	J. Probasel — " 30 " " " " " " " " "
Joh. Klose — " 30 " " " " " " " " " "	E. Schneider — " — " " " " " " " " "
A. Kosubec 1 " 2 " " " " " " " " " "	Schwanzel 1 " 2 " " " " " " " " "
E. Kapal — " 30 " " " " " " " " " "	Jos. Schiel — " 28 " " " " " " " " "
A. Konzed — " — " " " " " " " " " "	M. Wanger 1 " 3 " " " " " " " " "
B. Frobel 1 " — " " " " " " " " " "	

Ober-Slogau, den 29. März 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Schluß 1852 hat die Gesellschaft das 16. Jahr ihres erprießlichen Bestehens zurückgelegt. In diesem Jahre ergaben sich manche Todesfälle durch Cholera und andere Krankheiten; dennoch ist der gute Fortgang der Gesellschaft behauptet und sind die Anmeldungen und Aufnahmen gleichmäßig geblieben.

Es zeigte sich Ende 1852 ein versicherter Bestand von

7225 Personen mit Acht Millionen 390,200 Thalern,

so wie in dem Jahre 173 Todesfälle mit 227,700 Rthlr. angemeldet wurden. —

Eine gute Dividende des zurückgelegten Jahres steht den Interessenten erneuert in Aussicht.

Renten und Kapitalien werden gleichfalls versichert.

Geschäfts-Programme werden von den Agenten der Gesellschaft, so wie in unserem Bureau, Spandauer Brücke Nro. 8 unentgeltlich ertheilt.

Berlin, den 15. März 1853.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 29. März 1853.

J. C. Rudolph,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 29. März 1853.			Ober-Slogau, den 25. März 1853.			Bütz, den 28. März 1853.		
		Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Wagen	2 5 6	2 1 9	2 — —	2 7 6	2 5 —	2 2 6	2 7 6	2 5 —	2 — —
2.	Roggen	1 28 —	1 27 —	1 20 —	1 25 —	1 22 —	1 20 —	1 25 —	1 22 6	1 20 —
3.	Gerste	1 15 —	1 11 —	1 10 —	1 13 —	1 11 —	1 9 —	1 12 —	1 10 —	1 8 —
4.	Hafer	1 — —	— 28 6	— 27 —	1 1 —	1 — —	— 20 —	— 28 —	— 26 —	— 25 —
5.	Erbsen	2 5 —	2 4 —	2 3 —	2 5 —	2 2 6	2 — —	2 2 6	2 — —	1 28 —
6.	Heiden	1 15 —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Karroffeln	— — —	— 20 —	— — —	— 25 —	— 24 —	— 23 —	— — —	— 22 —	— — —
8.	Heu, pro Centner.	— — —	— 22 —	— — —	— 25 —	— 23 —	— 20 —	— 21 —	— 22 —	— 20 —
9.	Stroh, pro Schof	— — —	— 4 —	— — —	— — —	— 4 —	— — —	— — —	— 4 5 —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: H. Naupach.